



Violence
Prevention Network

Rechtspopulismus

Argumente und pädagogische Annäherung

Jan Buschbom

unter Mitarbeit von Michael Hammerbacher & Gabriel Landgraf

I. Problembeschreibung „Rechtspopulismus“

Vox populi – die Stimme des Volkes; dem Volk aufs Maul schauen; der Stammtisch.

In verschiedenen Redewendungen kennt die deutsche Sprache jenes Phänomen, das einerseits beschreibt, dass gegen das Volk nur schwer zu regieren sei, es aber andererseits durchaus auch derber zugeht, wo man die Herzen und Köpfe der „kleinen“ und „einfachen Leute“ erreichen möchte.

Bereits im 17. Jahrhundert erörterte der Naturphilosoph Francis Bacon diese Besonderheit in seiner Idolenlehre.¹ Bacon benutzte den Begriff der „Idole“, um all jene Phänomene zu beschreiben, die sich vor den Verstand schieben und ihn vernebeln. Wer sich demnach in Idolen verstrickt, scheint außer Stande, rational zu urteilen.

Den Beobachtungen des Naturphilosophen folgend, lässt sich festhalten, dass der menschliche Verstand sich alles nach Maßgabe dessen zurecht zu biegen scheint, was er zuvor bereits als „wahr“ erkannt zu haben glaubte. Dieses „sich-die-Dinge-schön-Lügen“ oder „etwas-nicht-wahr-haben-Wollen“ geschieht auch bei erdrückender gegenteiliger Faktenlage, so Bacon.²

Insofern könnte man sagen, dass sich die „Stimme des Volkes“ durch einen gewissen Konservatismus der Überzeugungen, also einer Art Unbelehrbarkeit auch angesichts gegenteiliger Faktenlage, auszeichnet. Dieser Hang zur „Belehrungsresistenz“ resultiert vermutlich aus der Intensität bestimmter Überzeugungen und Argumentationsmuster. Solche Denkmuster werden zum Beispiel als virulentes Problem sichtbar, wenn sich Menschen die vermeintliche Existenz von „Rassen“ mittels verschiedener Hautfarben, trotz gegenteiliger wissenschaftlicher Erkenntnisse³, erklären. Tatsächlich verleiht diese Form der *subjektiven Evidenz* der Hautfarbe eine Bedeutung, die ihr objektiv nicht zukommt, weil sie im ähnlichen Maße beliebig ist, wie andere Körpermerkmale (Haar- und Augenfarbe, Klangfarbe der Stimme, Körpergröße und Physiognomie) auch (siehe Kasten S. 3).

PSYCHOLOGISCHE MECHANISMEN

Solche Mechanismen können die Hartnäckigkeit und Widerstandskraft einschlägiger Denkfiguren erklären, denen schwerlich allein mit den Mitteln klassischer Bildung beizukommen ist. Daher stellt sich diese Problematik als eine besondere Herausforderung für Politikvermittlung dar. Grund-

sätzlich sollte sich Politik gerade in manchmal nur sehr schwer zugänglichen Materien mit der Frage konfrontieren, wie sie ihre Entscheidungen der Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent gestalten kann.

Auf einer sehr nüchternen Ebene kann das Problem daher als eines von Politikvermittlung beschrieben werden. Denn grundsätzlich steht jede Politik vor der Frage, wie sie ihre Entscheidungen, denen oft sehr komplexe Sachverhalte zugrunde liegen, der Öffentlichkeit nachvollziehbar machen kann bzw. muss.

ERSTE DEFINITION

1 So betrachtet ist Populismus, zum ersten, ein Mittel der Vereinfachung politischer Sachverhalte und Entscheidungsprozesse, um Politik der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Populismus bedient sich der *Sprache des Volkes*, um für Zustimmung zu seinen Inhalten zu werben, die gelegentlich gänzlich anderer Natur sein können, als das eigentliche populistische Argument. So etwa als Oskar Lafontaine im Juni 2005 davon sprach, dass „Fremdarbeiter“ deutschen „Familienvätern und Frauen“ die Arbeitsplätze wegnehmen würden. Dieser Ausflug in die originär nationalsozialistische Rhetorik – „Fremdarbeiter“ – diente wohl zuerst dem Zweck, die Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit (WASG), deren bekanntester Vertreter Lafontaine damals war, einer breiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu rufen.

ZWEITE DEFINITION

2 Weniger harmlos, als es Fragen bloßer Politikvermittlung sind, ist Populismus daher, zweitens, wenn politische Akteure aus kühlem Kalkül in antisemitischen, rassistischen oder, kurz, in braunen Gewässern fischen, um Öffentlichkeit herzustellen und um Interesse und Zulauf aus solchen Milieus zu werben, die ihnen andernfalls verschlossen blieben. Spätestens hier ist es angebracht, von „Rechtspopulismus“ zu sprechen.

Doch das Phänomen *Rechtspopulismus* wäre nicht hinreichend beschrieben, beließe man es hierbei. Denn gelegentlich geht er weit über kalkulierte Stimmungsmache und Stimmenfang an den bräunlichen Uferändern der gesellschaftlichen Mitte hinaus und beutet regelrecht jene Mechanismen aus, die Bacon als „Idole des Marktes“ beschrieben hatte. So gab Hitler 1924 in seinem Pamphlet „Mein Kampf“ zu Protokoll:

¹ Francis, Bacon: *The Novum Organon. Or a True Guide to the Interpretation of Nature*, Oxford, 1855.

² Francis, Bacon: *The Novum Organon*. A. a. O. S. 22.

³ Vgl hierzu: Jan Buschbom, Benjamin Weissinger: „Rasse“. <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/ideologie/rasse>

„Jede Propaganda hat volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau einzustellen nach der Aufnahmefähigkeit des Beschränktesten unter denen, an die sie sich zu richten gedenkt. Damit wird ihre rein geistige Höhe um so tiefer zu stellen sein, je größer die zu erfassende Masse der Menschen sein soll.“⁴

Und Joseph Goebbels sekundierte in einer Rede vom 9. Januar 1928 unter dem bezeichnenden Titel „Erkenntnis und Propaganda“, dass es ausschließlich um Macht gehe:

„In der Politik gelten nicht moralische Rechtsansprüche, sondern die Macht. Erobert eine Bewegung die Macht, dann hat sie auch das Recht, von sich aus den Staat zu gestalten. [...] Es kommt, wenn ich etwas als richtig erkannt habe nicht darauf an, dass es in aller Theoretisiererei richtig sei, sondern vielmehr darauf, dass ich Menschen finde, die mit mir für diese als richtig erkannte Weltanschauung zu kämpfen bereit sind.“⁵

Aus solchen Überlegungen, die den Wahrheitsbegriff in den Dienst von *Macht* und *Machteroberung* stellten, entwickelten die Nationalsozialisten eine Propagandatechnik, die auch vor dem exzessiven Gebrauch der Lüge nicht zurückschreckte und folgerichtig später in Anlehnung an Hitlers Auslassungen als *Große Lüge* bezeichnet wurde. Hitler hatte geschrieben:

„Man ging dabei von dem sehr richtigen Grundsatz aus, dass in der Größe der Lüge immer ein gewisser Faktor des Geglautwerdens liegt, da die breite Masse eines Volkes im tiefsten Grunde ihres Herzens leichter verdorben als bewusst und absichtlich schlecht sein wird, mithin bei der primitiven Einfalt ihres Gemütes einer großen Lüge leichter zum Opfer fällt als einer kleinen, da sie selber ja wohl manchmal im kleinen lügt, jedoch vor zu großen Lügen sich doch zu sehr schämen würde. Eine solche Unwahrheit wird ihr gar nicht in den Kopf kommen, und sie wird an die Möglichkeit einer so ungeheuren Frechheit der infamsten Verdrehung auch bei anderen nicht glauben können, ja selbst bei Aufklärung darüber noch lange zweifeln und schwanken und wenigstens irgendeine Ursache doch noch als wahr annehmen; daher denn auch von der frechesten Lüge immer noch etwas übrig und hängen bleiben wird.“⁶

DRITTE DEFINITION

3 (Rechts)Populismus kann – muss aber beileibe nicht immer – daher, zum Dritten, ein rhetorisches Instrument sein, mit dem ideologisch gefestigte Rechtsextremisten in der Be-

Subjektive Evidenz – zum Beispiel „Rasse“

Rassisten wollen in den objektiv unterschiedlichen Hautfarben von Menschen den Beleg für die Existenz menschlicher Rassen sehen. Diese Form der subjektiven Evidenz, die getrost über jede wissenschaftliche Erkenntnis hinweg geht, verleiht der Hautfarbe eine Bedeutung, die ihr objektiv nicht zukommt, weil sie im ähnlichen Maße beliebig ist wie andere Körpermerkmale: Haar- und Augenfarbe, Klangfarbe der Stimme, Physiognomie etc. Objektiv wird der Unsinn von der Rasse, der der Hautfarbe Bedeutung verleiht, wo er von vielen geglaubt wird. Er wird dann, um die baconsche Terminologie zu verwenden, zu einem Idol des Marktes.

völkerung um Zustimmung buhlen, um an einschlägige Begriffe zu gewöhnen und in die Diskurse der extremen Rechten einzuführen.

Dabei werden sie ihre Themen so setzen und ihre Begriffe derart verwenden, dass sie sich mühelos an die öffentlich geführten Debatten anschmiegen. Es waren und sind insbesondere die Vertreter der Neuen Rechten der Nachkriegszeit, die solche strategischen Vorgaben mach(t)en. Der Franzose Alain de Benoist sprach davon, es gelte vor der „Übernahme der politischen Macht“ erst die „kulturelle Hegemonie“ zu erlangen, d. h. die Vorherrschaft über die öffentliche Meinung,⁷ und in der Bundesrepublik verwendete Karlheinz Weißmann 1986 den Begriff von der „politischen Mimikry“ als Taktik der „Offensive“.⁸ Ausgesprochen plastisch beschrieb eine Autorin in der Zeitschrift *La Plata Ruf* des ehemaligen Goebbels-Adjutanten von Oven die Vorgehensweise:

„Wir haben die besseren Argumente – doch wie zeigen wir das dem Otto Normalverbraucher? ... Wir müssen unsere Aussagen so gestalten, daß sie nicht mehr ins Klischee der ‚Ewig-Gestrigen‘ passen. ... In der Fremdarbeiter-Frage etwa erntet man mit der Argumentation ‚Die sollen doch heimgehen‘ nur verständnisloses Grinsen. Aber welcher Linke würde nicht zustimmen, wenn man fordert: ‚Dem Großkapital muß verboten werden, nur um des Profits willen ganze Völkerscharen in Europa zu verschieben. Der Mensch soll nicht zur Arbeit, sondern die Arbeit zum Menschen gebracht werden.‘ Der Sinn bleibt der gleiche:

4 Adolf Hitler: *Mein Kampf*. München(851 - 855) 1943. S. 197.

5 Joseph Goebbels: *Signale der neuen Zeit*. 25 ausgewählte Reden. München(8) 1940. S. 39f.

6 Adolf Hitler: *Mein Kampf*. A. a. O. S. 253.

7 Vgl. Alain de Benoist: *Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite*. Krefeld 1985. S. 39 – 51.

8 Vgl. Karlheinz Weißmann: *Neokonservatismus in der Bundesrepublik?* (In: *Criticón* 96, 1986, S. 176 – 179).

„Fremdarbeiter raus!“ Die Reaktion der Zuhörer aber wird grundverschieden sein.⁹

RECHTSPOPULISMUS: BEGRIFFLICHE UNSCHÄRFE

Angesichts seiner begrifflichen Unschärfe, trägt „Rechtspopulismus“ als Begrifflichkeit mehr zur Verwirrung denn zur Klärung von Sachverhalten bei. Einmal kann der Terminus eine durchaus legitime Verkürzung komplexer Zusammenhänge meinen und andere Male das Spiel mit Ressentiments durch bürgerliche wie linke Politiker sowie schließlich auch gezielte Versuche von Indoktrination durch ideologisch gefestigte Rechtsextremisten. Zusammen mit der Verunsicherung durch terminologische Unklarheiten sind es insbesondere die rechtsextremen Strategien von Tarnung und Täuschung, die zu einem Klima von Verdächtigung und Alarmismus beitragen, das durchaus im Sinne rechtsextremer Strategen ist.

RHETORISCHE HASE-UND-IGEL-STRATEGIE

Denn das Unausgesprochene, von dem in dieser Handreichung im Folgenden die Rede sein wird, folgt in der Tat einer Strategie, die auf zwei Phänomenen aufbaut, von denen der *Volksmund* zum einen behauptet, dass man dieses und jenes *ja wohl noch sagen dürfen muss*, und es *zum anderen doch alles ganz anders gemeint war*. Diese rhetorische Hase-und-Igel-Strategie, bei der der Rechtspopulist immer schon bereits dort zu sein behauptet, wo sein Kritiker erst noch ankommen muss, dient vor allem der Inszenierung als einsamer, aber aufrechter Underdog, der für seine ehrliche Meinung und dafür, einmal die Wahrheit gesagt zu haben, von der Mehrheit angefeindet oder gar verfolgt wird. Verschärft wird diese Behauptung durch die begriffliche Unschärfe des von den Kritikern verwendeten Populismus-Begriffes selbst, der zusammen denkt, was weder strukturell noch gedanklich zusammen gehört. So fällt es dem Populisten denn auch leicht, die Behauptung, alles rechts der Mitte werde unnachgiebig verfolgt, mit Scheinargumenten zu unterfüttern. Von „Verwischung terminologischer Klarheit“ und von „der Etablierung jener Herrschaft des Verdachts“ sprach bspw. das von Karlheinz Weißmann mitbegründete Institut für Staatspolitik in Verteidigung jener Sätze Weißmanns, in denen von „politischer Mimikry“ die Rede war¹⁰:

9 Thora Ruth: Die besseren Argumente. Leserbrief. (In: La Plata Ruf. La Voz del Plata, September 1973. S. 25. Zitiert nach: Thomas Pfeiffer: Die Kultur als Machtfrage. Die Neue Rechte in Deutschland. Hrsg. vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2003. S. 12.

10 O. A.: Die „Neue Rechte“. Sinn und Grenzen eines Begriffs (= Institut für Staatspolitik (Hrsg.): Wissenschaftliche Reihe, H. 5, Arbeitsgruppe 2: Politische Kultur. Albersroda 2003). S. 30.

„Der unter Verdacht gestellte hat faktisch keine Möglichkeit, seine Unschuld zu beweisen: da man ihm keine Taten, sondern Gedanken zur Last legt, und ihm erklärt, dass man seiner Darlegung seiner Gedanken keinesfalls Glauben schenke, wird er ... als grundsätzlich schuldig betrachtet.“¹¹

VERFOLGTE UNSCHULD

So inszeniert sich als verfolgte Unschuld, was nicht an dem gemessen werden möchte, was es in der Vergangenheit publiziert hat (tatsächlich macht der Text seinen Autor namentlich nicht kenntlich). Nicht Taten, sondern Gedanken würden ihm zur Last gelegt, beklagt der Text, um sodann zu behaupten, „dass es in Deutschland Versuche gibt, eine Art Kritikverbot durchzusetzen.“¹² Und wenn in einer Bemerkung auf die „fast 20 Jahre alte Formulierung von Karlheinz Weißmann“, nämlich ausdrücklich auf das Alter der in der Kritik stehenden Formulierung verwiesen wird, so als habe, was Weißmann vor „fast 20 Jahren“ gesagt hat, heute keine Relevanz mehr, dann ist das zweifellos kein Zufall. Auch dafür hat die *Vox populi* ein Bonmot parat: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“.

Daraus ergeben sich für die Darstellung des Themas „(Rechts)Populismus“ einige Schwierigkeiten, die wesentlich Ergebnis des Zusammenspiels beider Phänomene sind, der Unschärfe des Begriffs selbst wie des rhetorischen „Hase-und-Igel“-Spiels des Populisten.

Gedanklich wie strukturell bewegt sich der Rechtspopulismus zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen – von der Linken zu den verschiedenen bürgerlichen und konservativen Milieus – auf der einen und der extremen Rechten auf der anderen Seite. Ihn dingfest zu machen, gleicht dem sprichwörtlichen Pudding, der an die Wand zu nageln wäre.

BESCHÄFTIGUNG MIT DEN LEERSTELLEN

Es liegt ferner in der Natur der Sache, dass die Beschäftigung mit dem (Rechts)Populismus stets auch eine mit seinen Leerstellen sein muss. Es ist eine Beschäftigung mit dem, was der Populist ausdrücklich *nicht* sagt, aber gemeint sein *kann*. Beginnend beim Feindbilddenken über die Stereotypisierungen zu den „einfachen“ Lösungen, die von ihm optiert werden, sind es wesentlich Begriffe, v. a. aber Assoziationsräume der extremen Rechten, die vom Rechtspopulisten bedient werden. Sie führen in das Denken des Rechtsextremismus ein und gewöhnen das Publikum an seine Argumentationen.

11 O. A.: Die „Neue Rechte“. A. a. O. S. 30

12 O. A.: Die „Neue Rechte“. A. a. O. S. 31.

Für die praktische Arbeit mit rechtsextrem orientierten bzw. gefährdeten Jugendlichen ist es diagnostisch wichtig zu wissen, an welchem Ort innerhalb der extremen Rechten sich der konkrete Jugendliche aufhält, seien es sub- und jugendkulturell geprägte Milieus, Neonazismus oder ein intellektueller Rechtsextremismus u. ä. Daraus, wie Jugendliche ihre Welt begreifen, welches ihre kognitiven Möglichkeiten sind und wie ihre Freundeskreise aussehen, folgen teilweise erhebliche Konsequenzen für die Bearbeitung von ideologisierten Haltungen.

Von nicht allzu großem diagnostischen Wert dürfte hingegen in all seiner Vagheit der Begriff vom Rechtspopulismus sein.

WARUM DER AUFWAND?

Warum also der Aufwand? Die vorliegende Handreichung: Rechtspopulismus begreift diesen als ein Phänomen, dessen Gemeinsamkeiten bei allen möglichen Unterschieden der Standorte der Populisten im Aufgreifen von Stimmen und Stimmungen aus der Bevölkerung liegen. Es sind Auffassungen zu thematisieren, wie sie auch unter Schülerinnen und Schülern weit verbreitet sind. Die Handreichung möchte so nüchtern als möglich Hinweise darauf geben, was der Rechtspopulismus sagt, was gemeint sein *könnte* und wie damit in der pädagogischen Praxis umgegangen werden kann.

IN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS

Erstaunlicherweise sind es in der pädagogischen Praxis gerade die Leerstellen, also das, was *nicht* gesagt wird, die für die Bearbeitung ideologierter Haltungen – auch unter „normalen“ oder „unpolitischen“ Jugendlichen – fruchtbar gemacht werden können. Das Vage und Uneindeutige ist das größte Kapital des Populisten, das es ihm erlaubt, „den Eindruck zu vermitteln, dass seine Heilungsvorstellungen direkt auf [das] chronische Leiden der Gesellschaft abzielen“, schreibt der Sozialforscher Leo Löwenthal in seiner Untersuchung über die „Falschen Propheten“. ¹³ „Während andere sich mit Symptomen begnügen, gibt er vor, dass sich seine eigenen Attacken unmittelbar auf die Wurzeln des sozialen Übels richten.“ Das Uneindeutige zu konkretisieren bedeutet, den Agitator zu demaskieren, nämlich seine „Unfähigkeit, allgemeine Unzufriedenheit auf einen sichtbaren Kausalzusammenhang zurückzuführen.“ ¹⁴ In der pädagogischen Praxis heißt das, sich dem Gegenstand fragend zu nähern. Die konkretisierende Frage führt, freilich unter Beibehaltung einer interessierten und wertschätzenden Haltung dem Jugendlichen gegenüber,

in Erkenntnisprozesse, die geeignet sind, ideologisierte Zirkelschlüsse zu durchbrechen. Es war Eckart Osborg, der als einer ersten Autoren diese Wirkung einer fragenden Annäherung in seiner „subversiven Verunsicherungspädagogik“ beschrieben hatte. ¹⁵

Stereotypisierungen, wie sie auch unter Schülerinnen und Schülern üblich sind, benutzt der Agitator,

„um die vagen Ressentiments zu verstärken, deren Ausdruck sie sind. Er benützt sie nicht als Ansatzpunkt für eine Analyse, sondern vielmehr so, als wären sie schon das Ergebnis von Analysen, zum Beispiel: die Welt ist kompliziert, weil es Gruppen gibt, die sie mit Absicht kompliziert machen.“ ¹⁶

Jugendliche in die Lage zu versetzen, ökonomische und politische Situationen zu verstehen, ist freilich eine der (Kern-) Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern. Macht man, wie hier vorgeschlagen, die unter den Schülerinnen und Schülern anzutreffenden Stereotypisierungen zu ihrem Ausgangspunkt, sind die Jugendlichen auf eine Bildungsreise zu schicken, in deren Verlauf sie entdecken, wie unzureichend Stereotypen komplexe Zusammenhänge beschreiben.

Die Handreichung: Rechtspopulismus möchte Hinweise darauf geben, welche Themen es sind, mit denen zu rechnen ist, welche Fragen auf dieser Grundlage gestellt werden können, um die Jugendlichen zu einer angemesseneren Analyse ihrer Wirklichkeit zu führen, sowie welche Gefahren auf diesem Weg lauern.

¹³ Leo Löwenthal: Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus (= ders.: Schriften, Bd. 3). Frankfurt am Main 1990. S. 32.

¹⁴ Leo Löwenthal: Falsche Propheten. A. a. O. S. 31.

¹⁵ Eckart Osborg: Der konfrontative Ansatz der subversiven Verunsicherungspädagogik in der Präventionsarbeit mit rechten und rechtsorientierten Jugendlichen (in: Rainer Kilb, Jens Weidner (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden(3) 2008. S. 191 - 207).

¹⁶ Leo Löwenthal: Falsche Propheten. A. a. O. S. 40.

II. Wer und was?

Pro-Berlin und Die Freiheit

Die Freiheit

Die Freiheit wurde im Oktober 2010 in Berlin vom ehemaligen CDU-Politiker René Stadtkewitz gegründet. Stadtkewitz gilt als Mitinitiator der Kampagne gegen den Moscheebau in Berlin-Pankow, die schon bald nach dem Bekanntwerden des Bauvorhabens in 2006 in Erscheinung trat. Von Beginn an beteiligte sich an den Protesten gegen die Moschee in Pankow-Heinersdorf ein breites Spektrum aus Pankower Bürgern und Neonazis aus der Kameradschaftsszene sowie der NPD.¹

Seit 2008 sitzt Stadtkewitz im Vorstand Bürgerbewegung Pax Europa (BPE), die unter dem Slogan „Für europäische Werte & Freiheiten - gegen Islamisierung“ eine modernisierte Variante des rechtsextremen Ideologems von der „Überfremdung“ propagiert. Nach heftiger Kritik an seiner Tätigkeit für die BPE durch Parteifreunde, trat Stadtkewitz 2009 aus der CDU aus.

Auch mit seiner Partei Die Freiheit greift der ehemalige CDU-Mann auf eines seiner Lieblingsthemen zurück und wettet gegen „Islamisierung“ in Europa.

Als zentrales Organ dient u. a. die Internetpräsenz Politically Incorrect (PI). PI-Blogger Michael Stürzenberger, ebenfalls BPE, ist Vorstandsmitglied des Landesverbandes Bayern von Die Freiheit. Nachdem die Pro-Partei jahrelang von PI medial begleitet worden war, machte PI-Betreiber Stefan Herre in 2010 einen Schwenk. Fortan berichtet er weitaus intensiver über Die Freiheit und schweigt sich über Pro aus. Wie eng die Zusammenarbeit tatsächlich ist, illustriert die Klage von Pro-Funktionären, nachdem PI die Berichterstattung über die Partei eingestellt hatte. „PI hat in seiner Berichterstattung die Arbeit der Pro-Bewegung unter die allseits bekannte Schweigespirale gelegt, und wir möchten Dich öffentlich fragen, warum?“, heißt es in einem offenen Brief der Pro-NRW vom September 2010. Es habe etwas mit der Parteigründung von René Stadtkewitz zu tun, mutmaßen die Verfasser. „Wir verstehen aber nicht, warum Du zulässt, dass in die islamkritische Opposition ein Keil getrieben wird“, schimpfen sie.²

Anders als es bei Pro Deutschland / Berlin der Fall ist, sind die meisten Parteimitglieder von Die Freiheit nicht mit einer derart deutlichen Vergangenheit in rechtsextremen Strukturen belastet. Viele von ihnen traten vorher in konservativen Milieus und am rechten Rand von CDU/CSU in Erscheinung, nicht aber etwa in neonazistischen Zusammenhängen. Dennoch bestehen inhaltliche Berührungspunkte zu Pro Deutschland und auch zu rechtsextremen Szenen, wie bereits das gemein-

same Auftreten von NPD, Freien Kameradschaften und von jetzigen Mitgliedern sowie Sympathisanten von Die Freiheit in Pankow-Heinersdorf beim Protest gegen den Moscheebau zeigten.

Im April organisierte Stadtkewitz eine Solidaritätskundgebung für den niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders. Auf dieser Kundgebung traten auch Vertreter der islamfeindlichen English Defence League (EDL) aus England auf, die u. a. aus einem Netzwerk von Hooligan-Gruppierungen entstanden war, deren Mitglieder teils hohe Gewaltlatenz aufweisen und teils über Kontakte zur extremen Rechten verfügen.³

Über seine Funktion für BPE, die als wichtiges Scharnier zu einer Anti-Islam-Bewegung im europäischen Kontext gezählt werden kann, verfügt Stadtkewitz auch über Kontakte zu rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien wie der FPÖ, den Schwedendemokraten und Vlaams Belang.

¹ Vgl. z. B. Der Tagesspiegel, 4.5.2006.

² <http://www.pro-nrw.net/?p=2531>; eingesehen am 10.06.11.

³ Vgl. bspw. The Telegraph, 10.10.09; <http://www.telegraph.co.uk/news/6284184/The-English-Defence-League-will-the-flames-of-hatred-spread.html>; eingesehen am 10.06.11.

Pro Berlin

Nach über drei Jahren Vorbereitung wurde Anfang Juni 2010 in Berlin der Landesverband der Bürgerbewegung Pro Deutschland gegründet.

Inhaltlich möchte sich die rechtspopulistische Organisation, die als Partei zum Wahlkampf 2011 antritt, mit Stichworten punkten, wie dem von der „Islamisierung“ oder der „Überfremdung“, sowie mit Parolen, wie der vom „Berlin, das wieder deutsche Hauptstadt ist – und nicht die der Türkei“.⁴

Die selbsternannten Bürgerbewegungen orientieren sich insbesondere kommunalpolitisch und versuchen in Kampagnenform, ihre fremdenfeindlichen und rassistischen Slogans an den Wähler zu bringen.

Pro Deutschland bemüht sich, den Raum zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus einzunehmen und als Bindeglied zwischen diesen Milieus zu fungieren.

So marschierten spätere Parteimitglieder in Berlin-Pankow gemeinsam mit Mitgliedern der rechtsextremen NPD und auch mit Protagonisten von den Freien Kameradschaften zu den Protesten und Demonstrationen auf.

Dennoch ist zu bezweifeln, dass Pro Deutschland als Modernisierer der extremen Rechten erfolgreich sein kann, denn zu sehr unterscheidet sich die Partei bspw. von der NPD. So etwa im demonstrativen Bekenntnis zur Bundesrepublik und der Demokratie, während in weiten Teilen des rechtsextremen Spektrums „Systemfeindschaft“ zum guten Ton gehört. Auch dürfte der wiederholte Verweis auf das „jüdisch-christliche Abendland“ nicht überall in NPD und Kameradschaftsszene auf Gegenliebe stoßen.

Doch auch wenn ideologische Unterschiede nachweisbar sind, so sprechen speziell die Biographien zentraler Führungspersonen aus dem Spektrum von Pro Deutschland eine klare Sprache.

Neben dem schwedischen Millionär Patrick Brinkmann, der zuvor auch als Geldgeber für NPD und die DVU in Erscheinung getreten war, ist auf Mitglieder wie den Spitzenkandidaten in Berlin-Mitte, Alexander Schlesinger, einen ehemaligen NPD-Mann, zu verweisen. Schlesingers offener Umgang mit seiner Homosexualität und seine NPD-Vergangenheit waren es, die Brinkmann zum Rücktritt vom Landesvorsitz in Berlin bewogen hatten.⁵

Doch Schlesinger ist nicht der einzige Pro-Funktionär mit Vergangenheit bei einer der rechtsextremen Parteien. Die Karriere des Bundesvorsitzenden von Pro Deutschland weist Stationen bei den Jungen Nationaldemokraten / JN, der Jugendorganisation der NPD, auf sowie den Republikanern, u. a. Manfred Rouhs war Publizist und Herausgeber neurechter Zeitschriften (Europa vom, Signal, nation24), außerdem betätigte er sich als Verleger von Rechtsrock.

Rouhs ist maßgeblich am Aufbau des Berliner Landesverbandes beteiligt gewesen.

Ferner wurden weitere Mitglieder gezielt in die Landesverbände verteilt, die sich vorher im Umfeld von DVU, NPD oder den Republikanern bewegt haben.

⁴ http://archiv.pro-koeln.org/artikel2010/180110_interview.htm; eingesehen am 16.6.11.

⁵ taz, 30.3.11.

III. Inhaltliche Positionen

Zugrunde liegen den folgenden Darstellungen für die Partei Die Freiheit die Schrift

- Grundsatzprogramm. Am 28. Oktober 2010 von der Gründungsversammlung der Bürgerrechtspartei Die Freiheit beschlossene Kurzfassung. Auf: www.diefreiheit.org/grundsatzprogramm

sowie für die Partei Bürgerbewegung Pro Deutschland die Schrift

- Wahlprogramm der Bürgerbewegung pro Deutschland zur Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksversammlungen 2011. Auf: www.pro-berlin.net/?page_id=2

Beide Schriften werden in den nachfolgenden Darstellungen nicht mehr gesondert nachgewiesen. Zitiert wird ausschließlich unter Angabe der Seitennummer aus den pdfs, die auf den Homepages zum Download hinterlegt sind.

Volk & Nation

Die Freiheit

Völker, so heißt es im Grundsatzprogramm der Partei Die Freiheit, hätten „wie jeder Mensch eine persönliche Identität“ (S. 4). Wie Menschen können Völker „sterben“ oder sind, in den Worten des Grundsatzprogramms, dem Untergang geweiht, wenn sie nicht zu sich selbst stünden:

„Ein Volk, welches nicht zu sich selbst steht, ist langfristig dem Untergang geweiht. Jahrzehnte hindurch haben Meinungsmacher und Politiker dabei mitgewirkt, das Schuldbewusstsein der Deutschen wachzuhalten, was die Identifikation mit ihrer eigenen Nation schwinden ließ. Wir Deutsche dürfen uns nicht auf die zwölf Jahre einer verbrecherischen Periode reduzieren lassen, es muss uns erlaubt sein, auf die kulturellen und historischen Leistungen des Deutschen Volkes stolz zu sein, ohne die Tiefpunkte unserer Geschichte auszublenden. Den eigenen Patriotismus über den der anderen Nationen zu stellen – das lehnen wir ab.“ (S. 3)

Die Partei fordert die „Rückkehr zu einem positiven Patriotismus, der andere Nationen einschließt und nicht ausgrenzt, der Stolz auf das Heimatland zulässt, sich aber nicht über andere Nationen erhebt.“ (S. 4) Diese Form des Patriotismus stärke die (nationale) Solidargemeinschaft und lade auch Zugewanderte ein, „sich mit Deutschland zu identifizieren“ (S. 4).

Die Freiheit wende sich gegen „linksideologisch motivierte Experimente zur Umerziehung der Bevölkerung“ und sozialistische Gleichschaltung.

Pro Berlin

Auch das Programm der „Bürgerbewegung Pro Deutschland“ bedient die Vorstellung von Völkern und Kulturen, die dem Untergang geweiht sind. Gegenüberstehen sich hier einerseits „regionale Kulturen“, die von multinationalen Konzernen eingeebnet werde, und andererseits Völker, „die über Nationalstaaten erst handlungsfähig werden“ (S. 1). Bedroht werden diese Völker und regionalen Kulturen, wie ein Blick in das Wahlprogramm zur Berliner Abgeordnetenwahl 2011 verrät, v. a. durch „Masseneinwanderung“ und „drohende Überfremdung“ (S. 2; siehe auch: Zuwanderung, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung). Es seien die Völker, die die „demokratische Teilhabe des Individuums an seinem Schicksal“ erst ermöglichen (S. 1).

Assoziationsräume & Kommentar¹

Die Vorstellung, dass Völker wie biologische Organismen oder menschliche Individuen sterben können, gehört fest ins Repertoire des völkischen Denkens. Von hier aus gedacht ist die Überzeugung, es gäbe menschliche Rassen, nicht fern. Denn wenn es nach dieser Auffassung voneinander deutlich unterscheidbare Völker gibt, die ein *Eigenleben* führen, die einen „Volkskörper“ haben, der krank werden und sterben kann, dann werden „Volk“ und „Rasse“ bis zur Ununterscheidbarkeit bedeutungsgleich verwendet. Um sich also dem Vorwurf des Rassismus nicht auszusetzen, sprechen Rechtsextremisten häufig von Kulturen, die von „Gleichmacherei“, „Einebnung“ und in ihrem Ergebnis von einem „Einheitsmenschen“, „Menschenbrei“ oder „Menschenmatsch“ mit dem Untergang bedroht seien. In der Sache bedient der Sprachgebrauch von den „eigebneten *Kulturen*“ punktgenau das gleiche Argument wie der von den „sterbenden Völkern und Rassen“. Er klingt nur weniger

¹ Ausführlicher hierzu: Jan Buschbom, Benjamin Weissinger: Echter Frieden. Auf: www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/ideologie/rasse/argumente-teil-2/echter-frieden. In: dies.: Argumentation „Rasse“. Auf: www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/ideologie/rasse.

rassistisch. Es seien „multinationale Konzerne“ oder das „(Finanz)Kapital“, die den „Einheitsmenschen“ zu schaffen suchen, um in einer globalisierten Welt ungehindert ihren Geschäften nachgehen zu können. In beiden Sprachgebräuchen bedrohen gleichermaßen Einwanderung und Überfremdung, aber auch „Imperialismus“, „Globalisierung“ und allgemein „Gleichmacherei“ sowohl die kulturellen, „volklichen“, oder schlicht die regionalen Identitäten der Bevölkerungen als auch die „Volkssubstanz“ und die „rassische Homogenität“, wie es in einer offen rassistisch argumentierenden Sprache heißen würde.

Beide Diskurse verniedlichen Rassismus zu einer bloßen Frage von (In)Toleranz. Man sei schon deswegen kein Rassist, weil man nichts gegen andere „Rassen“, „Völker“, „Nationen“ oder „Staaten“ habe, heißt es. Vielmehr befürworte man auf internationaler Bühne das friedliche Nebeneinander und habe gar einen gemeinsamen Feind (etwa mit dem politischen Islam) im „Imperialismus“, in der „Globalisierung“, im „Finanzkapital“ oder, verschwörungstheoretisch gewendet, in den „Agenten“ von „Gleichmacherei“, „One World“ und „Weltregierung“.

Nach innen sind in diesen Vorstellungen die einzelnen ethnischen, kulturellen, volklichen oder rassistischen Einheiten, d. h. Rasse, Volk, Ethnie und Kultur, vor Zuwanderung, Überfremdung, Verunreinigung und Bastardisierung, kurz: vor Heterogenität zu schützen. Das Andere, das Fremde droht das je eigene zu kontaminieren, es anzustecken, auszuhölen, unterwandern, auszusaugen etc. pp. Das Andere und das Fremde bedrohen und zerstören in anderen Worten jene als Einheiten gedachten menschlichen Gemeinschaften, mit denen sie je in Kontakt kommen.

Nach außen wird „Heterogenität“ geradezu eingefordert. Man gibt sich „ethnopluralistisch“ friedlich. Befürwortet werden das friedliche Nebeneinander der Rassen, Völker, Ethnien oder Kulturen. Doch der Vorstellung voneinander deutlich abgrenzbarer Einheiten menschlicher Vergesellschaftung mit einem *Eigenleben* und eigener Identität schreibt sich die vom Wettbewerb, in dem sie zueinander stehen, und vom „Kampf“ als (Über)Lebensprinzip ein. So schrieb der spätere Reichspropagandaminister Joseph Goebbels in einer Schulungsbroschüre 1926:

„Das Prinzip der Geschichte heißt nicht Verwischung, sondern Verschiedenheit. So war es immer und so wird es ewig bleiben. Kampf gestaltet Staaten und Völker, und wer da nicht kämpft, ist zum Untergang bestimmt. [...]“

Die Natur will nicht die Einheit, sie will die Mannigfaltigkeit. Sie will nicht die Menschheit als Einheitsbrei, sondern die Menschheit als Zusammensetzung der verschiedensten Völker und Rassen, unter denen sich der Stärkste immer vor dem Schwachen behaupten wird.“²

Schon der Dresdner Philologe Victor Klemperer beschrieb in seinen Tagebuchaufzeichnungen die Verlogenheit, sich friedlich gebender ethnopluralistischer Vorstellungen, die anders als Goebbels in diesem Zitat nicht den Kampf, sondern das friedliche Miteinander der völkischen Mannigfaltigkeit behaupten.

„Der Führer hielt eine Friedensrede um die andere, und seine Pimpfe und Hitlerjungen mussten jahraus, jahrein diesen verruchten Text singen“, nämlich das HJ-Lied „Es zittern die morschen Knochen“ mit den Versen: „Wir werden weitermarschieren, / wenn alles in Scherben fällt; / denn heute, da gehört uns Deutschland, / und morgen die ganze Welt.“³

Ganz anders klang – zeitgleich – die offizielle Rhetorik. In seiner „Friedensrede“ vom 21. Mai 1935 argumentierte Reichskanzler Adolf Hitler im noch heute modern klingenden Vokabular des Ethnopluralismus. Der Nationalsozialismus stünde aufgrund anderer Vorstellungen von Staat und Volk für den Frieden. Denn eine „machtmäßig“, d. h. kriegerisch „erzwungene Einschmelzung eines Volkes in ein anderes, wesensfremdes“, stelle kein erstrebenswertes politisches Ziel dar. „Assimilation“ gefährde die „innere Einheit“ und die „Stärke eines Volkes“.

„Damit ist auch der bürgerliche Glaube einer ‚Germanisation‘ hinfällig. Es ist daher weder unser Wunsch noch unsere Absicht, fremden Volksteilen das Volkstum, die Sprache oder die Kultur wegzunehmen, um ihnen dafür eine fremde deutsche aufzuzwingen. [...] Unsere volkliche Lehre sieht daher in jedem Krieg zur Unterjochung und Beherrschung eines fremden Volkes einen Vorgang, der früher oder später den Sieger innerlich verändert und schwächt und damit im Erfolge zum Besiegten macht“⁴

Doch Völker können auch durch gezielte „Meinungsmacherei“ und „Umerziehung“ untergehen, so das Grundsatzprogramm der Partei Die Freiheit. Die Behauptung, die Bundesrepublik würde durch einen „Schuldskult“ um den den Deutschen gebührenden Patriotismus gebracht, ist beinahe so alt wie die Bundesrepublik selbst.⁵ Perfiderweise unterstellen solche Behauptungen gerade den Opfern der Shoa, sie würden von ihr profitieren. Die Rede ist dann, wie in einer Schulungsbroschüre für Funktionäre und Kader der NPD von „jüdischer Opferfümelei“ und von der „psychologischen Kriegsführung

Elberfeld o. A. S. 14.

3 Victor Klemperer: LTI. Notizbuch eines Philologen. Stuttgart(22) 2007. S. 334f.

4 Deutscher Reichstag: Verhandlungen des Reichstages. IX Wahlperiode 1933. Band 458. Stenographische Berichte. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Berlin 1936. S. 42.

5 Ausführlicher: Jan Buschbom: Schuldknechtschaft, moralische (Auf: Lexikon „Rechtsextremismus“ auf der Homepage der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung). www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/die-extrem-rechte/lexikon/schuld-knechtschaft-moralische; sowie ders.: Schuldknechtschaft. www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/ideologie/schuld-knechtschaft.

jüdischer Machtgruppen gegen unser Volk⁶, um es, das Volk, zu zerstören. Auf einer von der Jugendorganisation der NPD betriebenen Homepage, las man beispielsweise:

„Wer immer kollektive Diffamierung betreibt, um Verbrechen und Unrecht gegen ein Volk zu legitimieren - wer seinen Namen in den Schmutz zieht, um es zu beherrschen -, wer sein Bußrituale und einseitiges Gedenken instrumentalisiert, um ein Volk in Verwirrung zu halten, zu entmündigen oder auf einen Weg der bedingungslosen Unterwerfung - bis hin zur Selbstaufgabe - zu zwingen, macht sich schuldig. Wer ein Volk in Schuld knechtschaft hält, zerstört es. Wer ein Volk zerstört, ist ein Verbrecher.“⁷

Völker, die untergehen, sterben oder zerstört werden – es sind solche Denkfiguren, die zuverlässig Auskunft geben über den Standort des Sprechers. Wie die NPD davon schwadroniert, das deutsche Volk würde durch einseitiges Gedenken an den Holocaust zerstört, so glaubt Die Freiheit, das deutsche Volk sei dem Untergang ge-

⁶ 8-mai.de/8mai.htm#02; eingesehen am 25.06.05.

⁷ NPD-Parteivorstand (Hrsg.): Argumente für Kandidaten und Funktionsträger. Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. NPD. Die Nationalen. Berlin(2) 2006. S. 10.

weiht, wenn Politiker und Medien das Schuldbewusstsein wach halten.

GLOSSAR

Ius sanguinis lat. „Recht des Blutes“, Abstammungsrecht; das *ius sanguinis* bindet die Staatsangehörigkeit an die Abstammung, d. h. an die Staatsangehörigkeit der Eltern. „Deutsch“ ist demnach etwa, wer deutsche Eltern hat.

Ius soli lat. „Recht des Bodens“; das *ius soli* bindet die Staatsangehörigkeit an den Geburtsort. „US-amerikanisch“ ist demnach etwa, wer in den USA geboren wurde.

Kulturnationalismus Der Kulturnationalismus macht die kulturelle Einheit (gleiche Sprache, gleiches Brauchtum, Traditionen und Mythen etc.) zum Wesensmerkmal der Nation. Damit tritt wesentlich die Frage der Abstammung seiner „Volksgenossen“ ins Zentrum der nationalen Identität.

Staatsnationalismus Der Staatsnationalismus macht die einheitliche Rechtsstellung seiner „Staatsbürger“ zum Wesensmerkmal der Nation, d. h. gleiche Rechte und Pflichten für alle Bürger.

Fragen

- Was sind Völker?
- Was sind Nationen?
- Worin unterscheiden sich Völker und Nationen?
- Führen Völker ein Leben, wie es bei biologischen Organismen der Fall ist?
- Können Völker also sterben oder untergehen?
- Wenn ja, worin unterscheiden sich Völker von Rassen?
- Was sind Staatsvölker?
- Worin unterscheidet sich ein Staatsbürger vom Volksgenossen?
- Haben alle Mitglieder eines Volkes stets die gleichen Interessen?
- Wenn nein, wie sollte dann zwischen den verschiedenen Interessen vermittelt werden?
- Wer entscheidet, welches Interesse höhere Wertigkeit hat?
- Was geschieht mit jenen Bürgern, die ihre Interessen zurückstellen mussten?

Pädagogisches

Wird (menschliche) Gemeinschaft als ein gleichberechtigtes Nebeneinander von verschiedenen und unterschiedlichen Individuen begriffen oder als Einheit, gebildet aus Gleichen, die sich der Gemeinschaft bedingungslos unterordnen? Pädagogisch kann es durchaus sinnvoll sein, auf das Selbstverständnis innerhalb der Freundeskreise der Jugendlichen zu sprechen zu kommen, auf deren Rituale zur Betonung von Gemeinschaftlichkeit und zur Freundschaftspflege sowie auf die in ihnen gepflegten Konfliktlösungsstrategien. Welche Rolle für das Selbstverständnis als Gruppe spielen Kleidung, Musik und gemeinsame Interessen? Wie wird mit Gruppenneulingen umgegangen, gibt es Initiationsrituale? Welcher Umgang wird mit Gruppenfremden gepflegt? Spielen Feindbilder eine Rolle im Denken der Gruppe? Ferner kann es durchaus zielführend sein, die Jugendlichen nach eigenen Fremdheitserfahrungen zu befragen und diese zu diskutieren. Bilanzierend kann darüber gesprochen werden, welche positiven und welche negativen Seiten Gemeinschaft haben kann.

Bildungsinhalte, die vermittelt werden können, sind die verschiedenen Konzepte von Nationalismus, also Staatsnationalismus vs. Kulturnationalismus, die aus ihnen abgeleiteten Kriterien von Zugehörigkeit, *ius soli* vs. *ius sanguinis*, sowie schließlich die verschiedenen Rechtsstellungen des einzelnen Staatsbürgers und des im Kollektiv aufgegangenen Volksgenossen.

Zuwanderung, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung

Die Freiheit

Zuwanderung wird laut Grundsatzprogramm der Partei Die Freiheit nicht grundsätzlich abgelehnt, aber zuerst und vor allem als eine Frage des „volkswirtschaftlichen Nutzens ... und der Kosten“ (S. 15) betrachtet. Das Papier erweckt den tiefgreifenden Eindruck, dass Zuwanderung v. a. einen Problemfaktor darstellt, auf den ein Großteil aller gesellschaftlichen Missstände und Probleme zurückzuführen sei. So fordert denn das Papier an zweiter Stelle im Kapitel „Migration und Integration“ „einen Zuwanderungsstopp, mindestens bis zur Lösung der vorhandenen Integrationsprobleme, die insbesondere die Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern gebracht hat. Spitzenkräfte sollen davon ausgenommen sein.“ (S. 15). Asyl- und Aufenthaltsrecht seien unter strengen Auflagen zu gewähren; der illegale Aufenthalt hingegen führt zur raschen Abschiebung. Einbürgerung kann gewährt werden, allerdings nur am Ende eines „Assimilationsprozesses“. Darunter verstehen die Autoren und Autorinnen des Papiers die „ökonomische, kulturelle und mentale Anpassung an die Grundlagen unserer Gesellschaft zur Erreichung gleicher Lebenschancen.“ (S. 16). Integration sei eine „Bringschuld“ der Zuwanderer, die sie auf eigene Kosten zu erbringen haben. Die Integrationsindustrie sei „aufzulösen bzw. völlig neu zu ordnen“. „Integrationsverweigerung“ soll zu Ausweisung und Abschiebung führen, und wo das Ausländerrecht nicht greift zu Rückführungsangeboten und Hilfen zur Ausreise. Beachtlich ist, dass die Autorinnen und Autoren des Grundsatzprogrammes von Die Freiheit davon ausgehen, dass Zuwanderern aufgrund erheblicher Straftaten sowohl die Aufenthaltserlaubnis als auch die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden kann.

„Zuwanderer, die aufgrund erheblicher Straftaten ihre Aufenthaltserlaubnis oder die deutsche Staatsbürgerschaft verloren haben, sind zwingend auszuweisen.“ (S. 17.)

Pro Berlin

Das Thema Zuwanderung nimmt auch bei Pro Berlin eine besonders prominente Stellung ein. Der 1973 unter der Regierung Willy Brandt verfügte Anwerbestopp von Gastarbeitern sei, so heißt es im Wahlprogramm zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011, die „letzte souveräne Entscheidung einer deutschen Bundesregierung in der Einwanderungspolitik“ gewesen (S. 2). Seitdem sei es zu „Masseneinwanderung und einer drohenden Überfremdung vor allem der deutschen Großstädte“ gekommen. Wie auch schon im Grundsatzprogramm der Partei Die Freiheit misst Pro Berlin / Pro Deutschland im Themenfeld „Zuwanderung“ der Auseinandersetzung mit dem „Islam“ eine zentrale Rolle bei (siehe: Islam, Islamismus). Vielen „ehrlichen Einwanderern“ aus „Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Vietnam usw.“ steht die „zahlenmäßig stärkste, die türkische – und regional arabische – Einwanderergruppe“ gegenüber mit einer „starken Tendenz zur Bildung einer Parallelgesellschaft“ (S. 2). Ursache dafür sind in den Augen von Pro Deutschland „landsmannschaftliche Neigungen“ und die „islamische Religion dieser Einwanderer“. Auch bei Pro Berlin / Pro Deutschland stellen die (meist muslimischen) Einwanderer eines der zentralen gesellschaftlichen Probleme dar, das es überwiegend durch Ausweisung zu lösen gelte. Im Feld der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik etwa fordert Pro Berlin / Pro Deutschland, dass die „Gemeinschaft der Staatsbürger“ solidarisch zusammenstehe. „Ausländische Dauertransferempfänger“ fielen der nationalen „Solidargemeinschaft“ zur Last und sollten daher „zügig in ihre Heimatländer abgeschoben werden“. (S. 5). Auch in der „inneren Sicherheit“ stellt Abschiebung in den Augen der PB / PD ein probates Mittel dar, um der „ausufernden Gewaltkriminalität“ und der „islamistischen Terrorgefahr“ Herr zu werden. (S. 3f.) Es seien „gerade auch solche Zuwanderer-Ghettos“, die „oft zu kriminellen Brennpunktgebieten mit regelrecht ‚rechtsfreien Räumen‘“ würden, „in die sich selbst Polizeibeamte nur noch in großer Zahl hineintrauen.“ Verstärkt würde dieses Phänomen durch „mangelnden Respekt integrationsunwilliger Einwanderer vor den Ordnungskräften eines für sie ‚fremden Staates‘“. So entstünden „No-Go-Areas“ für Einheimische.“

Zuwanderung wird als grundsätzliches Problem betrachtet, entsprechend kann nur unter „Vorliegen enger Voraussetzungen“ das „Bürgerrecht“ kraft Gesetz erworben werden. Welcherart diese Voraussetzungen sind, die in den Vorstellungen von PB / PD den Erwerb von Bürgerrechten ermöglichen, belässt das Wahlprogramm freilich im Unklaren. An anderer Stelle wird jedoch die „Steigerung der Geburtenrate in der einheimischen Bevölkerung“ als Ziel einer „aktiven Be-

völkerungspolitik“ ausgegeben. Damit wird etwas verklausuliert das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) als Politikziel festgelegt, das, wie es heißt, „nicht länger aus Gründen einer verlogenen und irrationalen ‚Political Correctness‘ tabuisiert werden“ darf. (S. 5). Tatsächlich machen auch andere Festlegungen des Wahlprogramms der PB / PD erst vor der Annahme so recht Sinn, dass das Abstammungsprinzip zum leitenden Gedanken der Vergemeinschaftung in der Bundesrepublik erhoben wird:

„Pro Deutschland lehnt daher den unlogischen und vernebelnden Terminus eines ‚ausländischen Mitbürgers‘ ebenso als verfassungswidrig ab wie das allgemeine Wahlrecht für Ausländer und das Kommunalwahlrecht für diejenigen Ausländer, die nicht der Europäischen Union angehören. Soweit Grundrechte ausdrücklich nur Deutschen zuerkannt sind, stehen sie Ausländern sowie Staatenlosen nicht zu. Deutscher ist allein, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“ (S. 6)

Assoziationsräume & Kommentar

Sieht man sich die einzelnen Aussagen der zuletzt zitierten Passagen im Detail an, dann lässt sich die von PB / PD gewünschte agitatorische Wirkung wie folgt rekonstruieren:

1 Pro Deutschland lehnt daher den unlogischen und vernebelnden Terminus eines ‚ausländischen Mitbürgers‘ ... als verfassungswidrig ab.

Sinn ergibt diese Behauptung nur, wenn angenommen wird, dass Mitbürger, d. h. „Deutscher“ mit allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten nur sein kann, wer deutsche Eltern besitzt.

Die Behauptung, es sei verfassungswidrig, wenn Personen nichtdeutscher Herkunft Staatsbürger werden, ist jedenfalls faktisch falsch. Denn grundsätzlich heißt es in Artikel 116, Absatz 1, des Grundgesetzes:

„Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder ...“

Ausdrücklich nicht die Rede ist im Grundgesetz an erster Stelle von deutscher Herkunft oder Abstammung oder ähnlichem, sondern von der deutschen Staatsangehörigkeit. Die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt man kraft Gesetz u. a. durch die Geburt (Abstammung), aber eben u. a. auch dadurch, dass der Staat bzw. seine Organe eine Person zum Staatsangehörigen erklären, d. h. durch *Einbürgerung*. (Vgl. hierzu § 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes).

2 Pro Deutschland lehnt daher ... das allgemeine Wahlrecht für Ausländer [als verfassungswidrig ab].

Auch die Behauptung vom allgemeinen Wahlrecht für *Ausländer* ist außerhalb der gedanklichen Folie vom Abstammungsrecht schlicht Unsinn. Denn das allgemeine Wahlrecht steht allen deutschen Staatsbürgern zu; „Ausländer“ im offiziellen Sprachgebrauch sind Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind – „Ausländer“ können daher auch das allgemeine Wahlrecht überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Eine andere Praxis wäre in der Tat wohl verfassungswidrig. Tatsache ist jedoch, dass dies in der Bundesrepublik nicht der Fall ist.

Die Behauptung, dass das allgemeine Wahlrecht für Ausländer verfassungswidrig sei, ist daher nur dann einigermaßen sinnvoll, wenn angenommen wird, dass Personen das Wahlrecht erhalten, die „Ausländer“ im Sinne nichtdeutscher Herkunft oder Abstammung sind, was tatsächlich gängiger Einbürgerungspraxis entspricht. Während Grundgesetz und Gesetzgeber jedoch am durch Einbürgerung erwerbbaaren Kriterium der Staatsangehörigkeit festhalten, abonniert PB / PD mit dieser Bemerkung Einwanderer auf ihren Status als „Ausländer“. In anderen Worten: Ausländer ist und bleibt man; *Ausländersein* ist ein unumkehrbares Schicksal von Personen mit den *falschen* Eltern, d. h. mit Eltern nichtdeutscher Herkunft. Die so verstandene Bemerkung, es sei verfassungswidrig, Personen, deren Eltern nichtdeutscher Herkunft sind, einzubürgerern, spricht diesen das Recht auf Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft grundsätzlich ab.

Sie ist darüber hinaus schlicht falsch. Denn zwar mag das Grundgesetz sich nicht gänzlich vom Abstammungsprinzip verabschieden, etwa wenn auf die „deutsche Volkszugehörigkeit“ rekurriert wird, doch an erster Stelle bezeichnet Artikel 116 GG die Staatsbürgerschaft als Kriterium dafür, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist.

Zusammengefasst lässt sich hier also sagen, dass die Behauptung der Verfassungswidrigkeit eines allgemeinen Wahlrechts für Ausländer also entweder etwas meint, das de facto und de jure gar nicht praktiziert wird. Oder aber sie unterstellt, dass Personen ohne deutsche Abstammung aufgrund ihrer Herkunft dazu verdammt sind, Ausländer zu bleiben, und ihnen die Einbürgerung zu verwehren sei. So betrachtet ist sie schlicht falsch, und zwar sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz.

3 **Pro Deutschland lehnt daher ... das Kommunalwahlrecht für diejenigen Ausländer, die nicht der Europäischen Union angehören [als verfassungswidrig ab].**

Das Kommunalwahlrecht hat nach § 14 der Gemeindeordnung (GemO), wer Bürger einer Gemeinde ist. Das Bürgerrecht können freilich nur Deutsche im Sinne des Artikel 116 GG sowie Staatsangehörige von EU-Staaten erwerben, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen (§ 12 GemO). Das Kommunalwahlrecht für „Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen“, ist ferner sogar grundgesetzlich verbrieft (Art. 28 (1) GG).

Pro Berlin / Pro Deutschland mag das „Kommunalwahlrecht für diejenigen Ausländer, die nicht der Europäischen Union angehören“, ablehnen. Tatsache ist jedoch wiederum, dass ein solcherart ausgelegtes Kommunalwahlrecht in der Bundesrepublik de jure und de facto gar nicht praktiziert wird.

4 **Soweit Grundrechte ausdrücklich nur Deutschen zuerkannt sind, stehen sie Ausländern sowie Staatenlosen nicht zu.**

Der Satz wonach Ausländern und Staatenlosen Grundrechte nicht zustehen, sofern sie ausdrücklich nur Deutschen zuerkannt werden, ist sachlich richtig. Dennoch illustriert auch er die Widersprüchlichkeit der Ausführungen von PB / PD und ihren agitatorischen Charakter.

In der Sache ist zunächst zwischen jenen Grundrechten zu unterscheiden, die für alle Menschen in Deutschland gelten, und jenen, die Gültigkeit nur für alle deutschen Staatsbürger haben. So heißt es beispielsweise in Artikel 1, Absatz 1 des GG, „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Artikel 8, Absatz 1, GG hingegen beschränkt die Gültigkeit des Versammlungsrechts auf alle „Deutschen“: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Erneut stellt sich also die Frage, warum bereits zum dritten Male innerhalb eines kurzen Absatzes etwas gefordert wird, was sachlich und faktisch von niemandem bestritten wird? (Zur Erinnerung: 1: Kein allgemeines Wahlrecht für Ausländer, 2: kein Kommunalwahlrecht für „Ausländer, die nicht der Europäischen Union angehören“, & 3: „Soweit Grundrechte ausdrücklich nur Deutschen zuerkannt sind, stehen sie Ausländern sowie Staatenlosen nicht zu.“)

Diese Frage beantwortet sich mit Blick auf das Umfeld, in dem diese Forderungen erhoben werden. Es gibt kaum ein

negativ empfundenenes gesellschaftliches Phänomen, für das das Wahlprogramm der PB / PD zur Wahl des Abgeordnetenhauses 2011 nicht die *Ausländer*, Einwanderer, Zuwanderer oder Muslime als Sündenbock ausgemacht haben will.

„Berlin ist schwer belastet durch kulturfremde und nicht integrierbare Zuwanderer, durch rot-rote Schuldenmacherei und eine Bildungs- und Kulturpolitik, die diesen Namen nicht verdient. Unter dem SPD/LINKE-Senat wurde die innere Sicherheit der Stadt konsequent ausgehöhlt und unterminiert. Brandanschläge, politisch motivierte Kriminalität, tolerierter Drogenmissbrauch und Gewalt an Schulen durch hier chancenlose und integrationsunwillige Migranten, besonders aus dem moslemischen Kulturkreis, sind traurige Realität.“ (PD S. 1)

Ausgelöst und verantwortet wird diese Zuwanderung von der „unverantwortlichen Politik“ eines „Parteienfilzes“ und einer Regierung, deren letzte souveräne Entscheidung in der Frage von Einwanderung auf das Jahr 1973 datiert, so PB / PD. Die politische Szenerie in der Bundesrepublik zeichnet sich in den Augen der PB / PD also durch Verantwortungslosigkeit und Hilflosigkeit aus. Tatsächlich suggeriert die Formulierung von der mangelnden Souveränität, dass die Regierung in der Einwanderungsfrage von Political Correctness gegängelt werde und in ihren Entscheidungen fremd- bzw. ferngesteuert sei. Es herrscht ein „Wasserkopf von überflüssigen Behörden“, und die Parteien versorgen „ihre Bonzen auf Kosten der Bürger“. In ihrer „Skrupellosigkeit“ unterscheiden sie sich nicht voneinander. (PD S. 1) Dagegen inszeniert sich Pro Deutschland als einsame, aber nichtsdestotrotz aufrechte Kraft im Kampf für Redlichkeit und Wahrhaftigkeit, für Ruhe und Ordnung:

„Jede Stimme für pro Deutschland stärkt die Bürgerinteressen gegen den Parteienfilz. Jede Stimme für pro Deutschland ... ist ein Stachel im Fleisch der abgewirtschafteten Altparteien ... sowie eine Absage an jede Form von politischen Extremismen!“ (PD S. 1f.)

Vor dem Hintergrund eines derart verfilzten und so hilf- wie skrupellosen politischen Establishments, dem jede Bösartigkeit zuzutrauen ist, müssen die Forderungen und Behauptungen (die ja tatsächlich von niemandem bestritten werden) wie die vom herrschenden Klüngel vernachlässigten Minimalforderungen des *gesunden Menschenverstands* wirken, den auch nur anzusprechen allein Pro Deutschland sich traut, ohne dass es notwendig geworden wäre, **faktenwidrig** ausdrücklich zu behaupten:

Der skrupellose Parteienfilz lässt es zu,

- *dass in Deutschland Ausländer das allgemeine Wahlrecht haben,*

- dass Ausländer aus Nicht-EU-Staaten das Kommunalwahlrecht haben,
- dass Grundrechte, die eigentlich ausdrücklich nur Deutschen anerkannt werden, auch für Ausländer gelten.

Obwohl genau das gerade nicht behauptet wird, stellt es angesichts des beschriebenen politischen Sumpfes, gegen den in den Ring zu steigen sich allein Pro Deutschland traut, doch den Eindruck dar, der dem Leser aufgedrängt wird.

5 Deutscher ist allein, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Das gilt selbstverständlich auch für diesen letzten Satz des betrachteten Zitats. „Deutscher ist allein, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt“ – nichts anderes sagt Artikel 116 GG.

Aufschlussreich ist der Verlauf der Argumentation, der über eine faktisch völlig falsche Behauptung (1.: „die (Staats)Bürgerschaft für Ausländer ist verfassungswidrig“) zu einer nicht gänzlich faktenwidrigen, aber in seiner Suggestion ganz anders gemeinten Forderung (2.: „kein allgemeines Wahlrecht für Ausländer“) schließlich zu drei sachlich durchaus korrekten Bemerkungen führt (3., 4., & 5.).

So lässt sich an diesen wenigen Sätzen illustrieren, was oben die rhetorische Hase-und-Igel-Strategie des Agitators genannt wurde. Während die ersten beiden Forderungen die Auffassung noch recht deutlich zu machen versuchen, dass schicksalsgleich Ausländer bleibt, wer als Ausländer geboren wird, endet der Forderungskatalog mit einer Auffassung, deren Formulierung genuin dem Grundgesetz entspricht. Trotzdem gibt es selbstverständlich zwischen 1.): „die [Staats]Bürgerschaft ist für Ausländer verfassungswidrig“ und der Forderung 5.) „Deutscher ist allein, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt“, außerhalb dessen, was das Grundgesetz tatsächlich dazu sagt, keinen inhaltlichen Widerspruch, insofern die Forderung 5.) isoliert betrachtet keineswegs die Frage beantwortet, ob und wie Staatsangehörigkeit von Personen nichtdeutscher Herkunft erworben werden kann. Tatsächlich bleibt das Wahlprogramm in dieser Frage auffallend vage: Das „Bürgerrecht“

könne nur unter „Vorliegen enger Voraussetzungen“ erworben werden, heißt es hier. Worin diese Voraussetzungen konkret bestehen, darüber schweigt sich Pro Deutschland mit gutem Grund aus.

Durch solche rhetorischen Kniffe gelingt es rechtsextremen Agitatoren, die völkische Botschaft von „Ausländern“ vorzutragen, die nach biologisch-rassistischen Kriterien, wie dem von der Abstammung, dazu verdonnert sind, als Fremde in dieser Gesellschaft zu leben, und doch demonstrativ die eigene vermeintliche Treue zum Grundgesetz zur Schau zu stellen.

ÜBERSCHREITEN DER VOM GRUNDGESETZ GEZOGENEN GRENZLINIE

Es ist die Partei Die Freiheit, die, zumindest in einem Punkt, die vom Grundgesetz gezogene Grenzlinie weit überschreitet. Denn die Behauptung, dass Staatsangehörigkeit „aufgrund erheblicher Straftaten“ von „Zuwanderern“ verloren gehen kann, also auf anderem Wege als dem einer freiwilligen Rück- bzw. Aufgabe der Staatsangehörigkeit, steht in offenem Widerspruch zu Artikel 16 (1) GG:

„Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.“

Das Bundesverfassungsgericht kommentierte diese Regelung in einem Urteil vom 18.07.2005 und errichtete enge Grenzen für den Entzug der Staatsangehörigkeit, der nur für den Fall erlaubt sein soll, dass eine Einbürgerung erschlichen worden sei:

„Art. 16 GG gewährleistet als Grundrecht mit seinem Ausbürgerungs- und Auslieferungsverbot die besondere Verbindung der Bürger zu der von ihnen getragenen freiheitlichen Rechtsordnung. Der Beziehung des Bürgers zu einem freiheitlichen demokratischen Gemeinwesen entspricht es, dass der Bürger von dieser Vereinigung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.“⁸

Ein anderes Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006 nahm ausdrücklich Stellung zu missbräuchlichen Aberkennungen, „wie es sie in der Zeit des Nationalsozialismus gegeben habe“.⁹ Demnach war es das erklärte Ziel der Verfassungsväter und –mütter, völkisch-rassistischen Überzeugungen, wie hier von der Partei Die Freiheit vorgetragen, den Riegel vorzuschieben:

„Die Aberkennung wurde [im nationalsozialistischen Deutschland] in der durch Erlasse bestimmten Praxis nicht nur gegen politisch missliebige Personen, sondern in weitem Umfang auch aus rassistischen Gründen sowie zur Sanktionierung von Verstö-

Verfassungsmütter Im verfassungsgebenden Parlamentarischen Rat saßen 1948 neben 61 Männern Helene Wessel (Zentrum), Elisabeth Selbert (SPD), Helene Weber (CDU) und Friederike Nadig (SPD).

⁸ BVerfG, 18.07.2005 - 2 BvR 2236/04.

⁹ BVerfG, 24.05.2006 - 2 BvR 669/04.

*ßen gegen Straf-, Steuer- und Devisengesetze verhängt.*¹⁰

Gegen diese Praxis, also auch gegen den von Die Freiheit vorgeschlagenen Entzug der Staatsbürgerschaft von Zuwanderern bei erheblichen Straftaten, richtet sich das Grundgesetz ausdrücklich. Auch dass trotz zahlreicher gegenteiliger Beteuerungen die Partei Die Freiheit tatsächlich von völkisch-rassistischen Überzeugungen getragen wird, zeigt sich an solchen Forderungen. Denn wo Artikel 16 GG sich darauf festlegt, dass Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, bleibt ein Zuwanderer in den Augen der Freiheit eben nichts anderes als ein Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihm, dem Zuwanderer, bei Fehlverhalten auch wieder abgesprochen werden kann.

Dass die Vorstellungen von Staatsangehörigkeit (im westlichen Sinne) und von völkisch-rassistischer Bestimmung des „Begriffs ‚Deutsche‘“ in einem „zu tiefst einschneidenden Gegensatz“ stehen, hatte bereits der nationalsozialistische Wirtschaftspolitiker Gottfried Feder in seinem damals viel beachteten Kommentar des „25 Punkte Programms“ der NSDAP von 1920 festgehalten.¹¹

*„Wer im Juden nur einen ‚deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens‘ sieht - und nicht ein artfremdes, streng abgeschlossenes Volk von ausgesprochenen Schmarotzer-Eigenschaften, kann die Unerlässlichkeit dieser Forderung nicht verstehen. Wer einen Kohlrabi, der zufällig in einem Erdbeerbeet aufgewachsen ist, für einen Erdbeerbusch erklärt oder glaubt, von ihm durch gutes Zureden Erdbeeren ernten zu können, irrt sich, ebenso derjenige, der glaubt, dass ein junger Löwe, der in eine Schafherde geworfen wurde, zum Schaf werden wird.“*¹²

Feder spricht hier offen aus, was die Vorstellung vom Menschen, der durch seine Abstammung determiniert ist, impliziert. Dass der Mensch nämlich mit Kohlrabi und Erdbeerbeet vergleichbar sei.

Feder zeichnete das Bild eines völlig verrotteten politischen Establishments in der Weimarer Republik, das von der jüdischen Hochfinanz kontrolliert werde. Eine wahre „Schlammflut“ habe sich über Deutschland ergossen, das nicht zuletzt unter der ostjüdischen Zuwanderung es dazu gebracht habe, kein souveräner Staat zu sein:

„Deutschland ist kein souveräner Staat mehr. Deutschland ist eine Sklavenkolonie. Deutsche werden unterdrückt, ins Gefäng-

*nis geworfen, es wird ihnen das Reden verboten - nur weil sie ‚deutsch‘ geblieben sind und die Sklaverei beseitigen wollen.“*¹³

Die damals wie heute verwendeten Bilder und Argumente gleichen sich. Da sind die Vorstellungen von einer moralisch völlig verrotteten Politikaste und eines fremdbestimmten, unsouveränen Staates, die einander die Hand reichen. Der Grad an Fremdherrschaft wird nicht zuletzt daran festgemacht, dass die Politik und das (jüdische) Finanzkapital es zulassen, dass sich eine wahre „Schlammflut“ an Zuwanderung über Deutschland ergießt.

Zuwanderung wird einzig an ihrem Nutzen festgemacht. Die Freiheit fordert die Erhebung des „volkswirtschaftlichen Nutzens der Zuwanderung und der Kosten“; bis zur Lösung der „vorhandenen Integrationsprobleme“ fordert sie ferner einen Zuwanderungsstopp. (Freiheit S. 15). Pro Deutschland / Pro Berlin beklagt die Ausnutzung der „Solidargemeinschaft“ der „Staatsbürger“ durch „ausländische Dauertransferempfänger“, die „zügig in ihre Heimatländer abgeschoben werden“ sollen: „Berlin braucht – wenn überhaupt – nur Zuwanderer, die uns nutzen, und nicht solche, die uns ausnutzen“. (PB S. 5.) Und auch die NSDAP forderte – in ihrer Wortwahl nur wenig drastischer – die „Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden und von anderen schmarotzenden Ausländern. Lästige Ausländer und Juden können abgeschoben werden.“¹⁴

Freilich gibt es auch programmatische Unterschiede. Wo Hitler und seinesgleichen Assimilation als vielleicht größte Gefahr für den „Volkkörper“ gefürchtet haben, dort gerät sie in den Augen der Freiheit zum Maßstab für gelungene Einwanderung. Dabei ist die Wortwahl verräterisch. Gefordert wird mit der Assimilation die Angleichung bis zur Ununterscheidbarkeit; offen bleibt, ob und inwiefern Personen mit der falschen Herkunft oder der falschen Religion überhaupt „assimilierbar“ sind oder ob das nicht doch nur auf Personen aus vergleichbaren Kulturkreisen zutrifft.

Beide Parteien, Die Freiheit und Pro Deutschland, malen den Popanz vom „integrationsunwilligen Ausländer“ als Teufel an die Wand. Auch die Forderung nach Integration hätte keinesfalls die Zustimmung der Nationalsozialisten gefunden. Allerdings darf insbesondere für Pro Deutschland ihre Ernsthaftigkeit infrage gestellt werden. Denn wer die Einbürgerung von „Ausländern“ offen als verfassungswidrig ablehnt, der straft die Forderung nach Integration als die hohle Propagandaphrase Lügen, die sie ist.

10 BVerfG, 24.05.2006 - 2 BvR 669/04.

11 Gottfried Feder: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken (= Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 1). München(166 – 169) 1935. S. 40.

12 Gottfried Feder: Programm. A. a. O. S. 41f.

13 Gottfried Feder: Programm. A. a. O. S. 39.

14 Gottfried Feder: Programm. A. a. O. S. 42.

Fragen

- Sollte in ein bestimmtes Staatsgebiet zugewandert werden dürfen?
 - Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
 - Sollte die Möglichkeit der Zuwanderung an einen vorhandenen Arbeitsplatz gebunden sein?
 - Sollte die Möglichkeit der Zuwanderung an den Bildungsstatus des Zuwanderers gebunden sein?
 - Wenn ja, welchen Bildungsstatus sollte ein Zuwanderer mindestens haben?
 - Sollten die Möglichkeit der Zuwanderung an das vorhandene Vermögen des Zuwanderers gebunden sein?
 - Sollte jemand zuwandern dürfen, der fürchten muss, in seinem Herkunftsland sich und seine Familie nicht ernähren zu können?
 - Sollte jemand zuwandern dürfen, der in seinem Herkunftsland um Leib und Leben fürchten muss?
-
- Welche Rechte und Pflichten sollten Zuwanderer haben?
 - Sollten Zuwanderer gleiche Rechte und Pflichten haben wie die einheimische Bevölkerung?
 - Wenn nein, sollten Zuwanderer die gleichen Grundrechte haben?
 - Sollten für sie die gleichen Gesetze gelten?
 - Sollten Zuwanderer vor Gericht die gleichen Rechte und Pflichten wie einheimische Bürger haben?
 - Sollten Zuwanderer ein Unternehmen gründen dürfen?
 - Sollten Zuwanderer ihre Religion ausüben dürfen?
-
- Wer ist Staatsbürger?
 - Wie kann man die Staatsbürgerschaft erwerben?
 - Kann die Staatsbürgerschaft entzogen werden?
 - Wenn ja, mit welchen Begründungen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Worin unterscheidet sich ein Staatsbürger von einem Zuwanderer?
 - Sollten Zuwanderer abgeschoben werden dürfen?
 - Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
 - Sollten Einheimische abgeschoben werden dürfen?
 - Wenn ja, wohin?
 - Wenn nein, warum nicht?

Pädagogisches

Die Fragen nach Zuwanderung, Staatsangehörigkeit und Einbürgerung sind verwandt mit jenen nach Volk und Nation. Doch zugleich verlassen sie einerseits die Sphären politischer Philosophien und werden darin konkreter, sofern sie ganz unmittelbar auf menschliche Schicksale Einfluss haben. Andererseits sind sie durchaus abstrakt, wo sie juristische Grundlagen berühren. Für die pädagogische Praxis kann dieser (vermeintliche) Widerspruch fruchtbar gemacht werden. Es gilt, den Jugendlichen nachvollziehbar zu machen, wie scheinbar völlig abgehobene Fragestellungen Bedeutung für die Lebenspraxis gewinnen und gelegentlich drastischen Einfluss auf Biographien nehmen. Dabei spielt die Frage nach dem eigenen lebensweltlichen Bezug für die Jugendlichen eine wichtige Rolle, um Empathiefähigkeit für anders verlaufende Biographien auszubilden. Gut eignen sich *was-wäre-wenn*-Gedankenspiele, aber auch familiengeschichtliche Fragen nach Migration und Einbürgerung. Gerade auch in Gruppen, deren Mitglieder mehrheitlich herkunftsdeutsch sind, hat sich bspw. die sog. Migrationskarte bewährt, bei der die Jugendlichen aufgefordert werden, mittels eines Pins und Bindfadens ihren eigenen Lebensmittelpunkt mit denen von Eltern und Großeltern auf einer Weltkarte zu verbinden. So kann räumliche Mobilität visualisiert und das Thema Migration an die familiären Lebensgeschichten angehängt werden. Ebenfalls bewährt sind Methoden aus der Namensforschung, die Auskunft geben über Bedeutung und Herkunft von Familiennamen.

Für die unmittelbare Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Äußerungen lohnen ggf. zwei Strategien. Zum einen die Dekonstruktion des agitatorischen Charakters. Etwa, wie oben vorgeführt, der suggestiven Kraft von Behauptungen, die ernsthaft von niemanden bestritten werden.

Zum anderen kann gerade in der Arbeit mit einschlägig orientierten Jugendlichen eine Fragemethodik hilfreich sein, die die Jugendlichen auffordert, einzelne Ideologeme konsequent zu Ende zu denken. *Du sagst, Ausländer raus! Wenn Du die Macht hättest, wen würdest Du abschieben? – Ausländer – Wer ist Ausländer? – Der, der nicht in Deutschland geboren wurde. – Was ist mit den Kindern von Ausländern, die in Deutschland geboren wurden? – Raus! – Und was ist mit den Enkeln? Wieviele Generationen soll das so gehen? Welche Folgen hat das für Deine Freundin, deren Urgroßeltern aus Polen einwanderten? Was ist mit Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben? – Abschieben, wenn es keine Deutschen sind! – Was bedeutet die Preisgabe von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit in anderen Lebensgebieten? Etc. pp.*

Islam & Islamismus

Die Freiheit

Die Freiheit bekennt sich zu den „Werten von Aufklärung“ und wendet sich gegen „totalitäre Ideologien, ob von rechts, von links oder aus der religiös-fundamentalistischen Richtung.“ (S. 3). Für Deutschland werden „jüdisch-christliche Wurzeln“ und die „lange abendländische Tradition“ reklamiert. Letztere sei nicht beliebig austauschbar. (S. 1). Unmittelbar im darauf folgenden Programmpunkt wird die Trennung von Staat und Religion gefordert und die Ablehnung des Missbrauchs von Religionsfreiheit formuliert (S. 3). Letzteres ist zwar allgemein gehalten, richtet sich aber implizit gegen den „politischen Islam“ bzw. gegen den Islam an sich. Denn es ist der Islam die einzige namentlich im Papier genannte Religion, die ausdrücklich als solche negativ dargestellt wird. „Der Islam“, so heißt es wörtlich, ist „nicht nur eine Religion, sondern vor allem auch eine politische Ideologie“. Daher seien alle in Deutschland anzutreffenden islamischen Vereine und Verbände „auf ihre Verfassungs- und Rechtstreue, auf ihren Einfluss auf die Integration und auf ihre Verbindungen zu islamischen Ländern“ zu überprüfen, „um den Missbrauch der Religionsfreiheit zur Durchsetzung politischer Ziele zu unterbinden“. Von Imamen in Deutschland sei ein „schriftliches Bekenntnis zu fordern, dass alle gültigen Rechtsnormen stets über islamisches Recht stehen und dass die Scharia hier keine Gültigkeit hat und haben wird.“ Da Moscheen nicht nur religiösen Zwecken dienen würden, sondern „oft die Integration massiv behindern und zur Entstehung oder zur Festigung von Parallelgesellschaften führen“, fordert Die Freiheit eine Reform des Baurechts. Insgesamt, so das Parteiprogramm, setzte sich die Partei „mit aller Kraft gegen eine Islamisierung unseres Landes ein“.

Pro Berlin

Die Themen rund um Einwanderung und vermeintliche Integrationsverweigerung sowie Islamisierung nehmen im Parteiprogramm von Pro Berlin sehr breiten Raum ein. Sie werden in dem Papier aufs engste verbunden mit der Beschreibung vermeintlicher und echter gesellschaftlicher Probleme (siehe o. S. 11ff.: Zuwanderung, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung):

„Brandanschläge, politisch motivierte Kriminalität, tolerierter Drogenmissbrauch und Gewalt an Schulen durch hier chancenlose und integrationsunwillige Migranten, besonders aus dem moslemischen Kulturkreis, sind die traurige Realität.“ (PD S. 1).

Anders als „viele ehrliche Einwanderer aus Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Vietnam usw.“ sind es insbesondere Muslime, die die Probleme verursachen, und dafür „gibt es eine eindeutige Erklärung: die islamische Religion dieser Einwanderer“ (S. 2).

„Wieso der Islam? Es ist notwendig, sich von dem vernebelnden Gerede freizumachen, es gebe nicht den Islam, man müsse zwischen Islam und Islamismus unterscheiden usw. Der sunnitische Islam, dem von 100 Muslimen über 90 angehören, ist wesentlich ein Gesetz, die Schari'a, das als von Allah geoffenbart und daher unabänderlich geglaubt wird. Es will vom Strafrecht bis zur Hygiene das Leben der Muslime regeln und von den Gläubigen zur Herrschaft in aller Welt gebracht werden. Dort, wo es herrscht, sind ‚Heiden‘, also auch Atheisten, und vom Islam Abtrünnige des Todes würdig. Lediglich dem ‚Volk der Schrift‘, also Juden, Christen und mitunter auch Zoroastrier, kann eine unterwürfige Rechtsstellung mit Gewährung von Leben, Freiheit und Eigentum angeboten werden.“ (S. 2)

Mit wenigen Ausnahmen sei Muslimen der Aufenthalt in nicht-muslimischen Ländern verboten; heute allerdings sei dies dadurch gerechtfertigt, dass „die dauerhafte Niederlassung von Muslimen in Ländern, in denen das islamische Recht noch nicht herrscht, ... eine Art demographischen Dschihad sei, der diese Länder zu islamischen Ländern machen soll.“ Folglich sei es klar, dass man als gläubiger Muslim in Deutschland „hierzulande nur in ‚Parallelwelten‘ leben könne, „in denen nicht nur islamische Herrschaftsdünkel vorbereitend gepflegt werden – mit den bekannten Folgen der ‚Jugendlichen‘-Gewalt –, sondern das islamische Recht schon im Wege einer ‚freiwilligen‘ Paralleljustiz durchgesetzt werden soll mit allen Facetten bis hin zu ‚Ehrenmorden‘“ (S. 2f.) Es entstehen rechtsfreie Räume, so PB / PD, die zu „No-Go-Areas“ für Einheimische“ würden.

Christlich-abendländische Werte seien der Kitt unserer Gesellschaft; sie zu ignorieren, hieße die Aufgabe der Wertevermittlung „eingewanderten Großgruppen aus anderen Kulturkreisen“ zu überlassen, „die – ausgestattet mit einem festgefügteten Weltbild – ihre sich oft als Religion tarnende totalitäre Weltanschauung durchsetzen wollen.“ (S. 7).

Assoziationsräume & Kommentar

Ein ernst gemeintes Bekenntnis zu den „Werten von Aufklärung“ müsste das Individuum in den Mittelpunkt der Erwägungen stellen. Dass rechtspopulistische Agitatoren, wie jene von Die Freiheit und Pro Deutschland / Pro Berlin, im Gegenteil kollektive Strukturen zum Ausgangspunkt und Zweck ihrer Überlegungen und Forderungen machen, wurde bereits vorher deutlich. Religionskritik in den Denktraditionen der Aufklärung müsste fragen, welchen Einfluss Religion auf die Entwicklung des Individuums nimmt – im Positiven wie im Negativen; ob sie, um es mit Kant zu sagen, einen Beitrag leisten kann zum „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.“

„Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen.“¹⁵

SELBST VERSCHULDETE UNMÜNDIGKEIT

Vorstellungen, die den einzelnen Menschen schicksalhaft an die Ketten eines Kollektivs legen, betonieren seine Unmündigkeit, anstatt ihn aus ihr zu befreien. Vermeintliche Religionskritik, wie von Die Freiheit vorgetragen, dient einerseits der Konstruktion einer eigenen kollektiven Identität, die sich vor jede Individualität schiebt, nämlich entlang der „abendländischen Traditionen“, die nicht beliebig austauschbar seien, und andererseits vor allem anderen der Bestätigung von Feindbildern, wie sie im Generalverdacht gegen alle muslimischen Vereine und Verbände sowie ausnahmslos gegen alle Imame ihren Ausdruck finden. Verdächtig ist schon, wer bloß noch Kontakte in die Herkunftsländer, nämlich, so wörtlich, „Verbindungen zu islamischen Ländern“ unterhält, als sei es nicht eines der menschlichsten Bedürfnisse überhaupt, den Kontakt aufrecht zu erhalten zu jenen, die man zurückließ. Was in einem anderen Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit wäre, schürt hier das Ressentiment von der Unbelehrbarkeit, von Integrationsverweigerung und der spezifisch islamischen Überfremdung, nämlich der „Islamisierung“.

RELIGIONSKRITIK?

Anstatt zu fragen, ob und wie der Islam mit den Vorstellungen etwa vom säkularen Staat, d. h. der Trennung von Staat und Religion, vereinbar sei oder nicht, wird die Frage kurzerhand mit einer Behauptung ins Abseits gestellt. „Der Islam“ sei als solches und in Gänze „nicht nur eine Religion, sondern vor allem auch eine politische Ideologie“. Eine ernsthafte Untersuchung dieser Frage würde rasch in eine weitere münden, nämlich der danach, wer oder was der Islam eigentlich sei. Diese Frage mag banal klingen. Sie ist aber weitaus schwieriger zu beantworten, als es etwa beim Christentum möglich wäre, denn *der Islam* kennt keine Amtskirchen oder ähnliche Einrichtungen, die dogmatische Autorität hätten. Ernsthafte Religionskritik müsste fragen, inwiefern die daraus resultierende Vielfalt der Auslegungen einen Beitrag zum Ausgang aus der Unmündigkeit darstellt oder ob im Chor der Vielen nicht doch gerade die dissonantesten und rabiatesten Stimmen zugleich auch die lautesten und dominantesten sind.

Anstatt die Vielfalt der kulturellen Herkunft der Einwanderer und die Pluralität der unterschiedlichen kultischen Praxen und theologischen Schulen überhaupt nur zur Kenntnis zu nehmen, die oft genug nicht nur unterschiedlich sind, sondern einander widersprechen und sogar ausschließen, steht die Verallgemeinerung, die in das Feindbild von der „Islamisierung“ mündet.

FUNDAMENTALISMUS DER AGITATOREN

Dabei fällt insbesondere auf, in welchem Maße die Agitatoren den islamischen Fundamentalisten und Islamisten nach dem Mund reden. Etwa, wenn die Rede auf „den Islam“ als „politische Ideologie“ kommt. Hier klingt, was das Parteiprogramm der Freiheit zu sagen hat, beinahe wie eine Verlautbarung Hasan al-Bannas, des Gründers der ägyptischen Muslimbruderschaft, der als einer der Vordenker des Islamismus gelten muss.

„Regierung ist ein Bestandteil [des Islam], und Freiheit eine seiner religiösen Pflichten. Wenn dir aber jemand sagt: Das ist Politik!, antworte: Das ist Islam, und wir erkennen solche Unterscheidungen nicht an.“¹⁶

Zugrunde liegt die Vorstellung, dass jede menschliche Ordnung nur als religiöse Ordnung zu denken und jede nicht-islamische menschliche Ordnung als „unislamisch“ abzuleh-

15 Immanuel Kant: Vermischte Schriften. Bd. 2. Halle 1799. S. 689.

16 Hasan al-Banna: Five Tracts of Hasan al-Banna (1906 -1949). A selection from the Maimu'at Rasa'il al-Imam al-Shahid Hasan al-Banna. Translated from the Arabic and annotated by Charles Wendell (= University of California Publications. Near Eastern Studies, Vol. 20). Berkeley u. a. 1978. S. 36.

nen ist. Damit korrespondiert die Vorstellung, die Scharia sei wesentlich ein Gesetzbuch, das über alle weltlichen Gesetze gesetzt sei. Weltliche Gesetze, die nicht von Gott kommen oder einer von ihm eingesetzten Autorität, d. h. einer religiös begründeten weltlichen Herrschaft, seien als unislamisch abzulehnen.

SCHARIA

Wörtlich bedeutet „Scharia“ der „von Gott gebahnte Weg“, der „Weg zur Tränke“. Im weiteren Sinne handelt es sich um ein ethisches System, das den Weg zu einem gottgefälligen Leben weisen soll. Es enthält „religiöse und rechtliche Normen, Mechanismen zur Normfindung und Interpretationsvorschriften des Islam“. Scharia mit dem Begriff vom „islamischen Recht“ zu übersetzen wäre daher stark verkürzt. Völlig falsch wäre es, einen Rechtsbegriff auf die Scharia anzuwenden, wie er sich im modernen, westlichen Sinn durchgesetzt hat, schreibt der Jurist Mathias Rohe.¹⁷ Denn dieser unterscheidet sich von religiösen Vorschriften nicht durch ihre Verbindlichkeit, sondern durch ihre erzwingbare Durchsetzbarkeit im *Diesseits*.

„Parallel hierzu unterscheidet sich die notwendig objektivierte und formalisierte Rechtsdurchsetzung im Diesseits von der jenseitsbezogenen Prüfung innerer Überzeugungen und Haltungen.“¹⁸

Religiöses Gebot und weltliches Gesetz sind nicht identisch; die beiden Sphären ineinzusetzen, bedeutet in den Augen von zeitgenössischen muslimischen Theologen wie Yasar Nuri Öztürk, den Kern der Religion, den göttlichen Willen nämlich, durch menschlichen Willen zu ersetzen. Das heißt jedoch, den Menschen zu vergöttlichen, und stellt damit „die größte Sünde“ dar, „die der Mensch im Namen der Religion begehen kann.“¹⁹ Doch Öztürk geht einen Schritt weiter; er versteht unter „Scharia“ Konventionen, „die von den Bekenntnis- oder letztlich von den islamischen Rechtsschulen aufgestellt worden sind.“

„Wer die Scharia mit dem Islam gleichsetzt, zielt mit seiner Haltung darauf ab, eine Vielzahl von überkommenen Konventionen aus dem Gewohnheitsrecht zur Religion zu erklären, die im Widerspruch zum Koran und den Erfordernissen der heutigen Zeit stehen. Erst setzt man die Scharia mit dem Islam gleich, und dann präsentiert man den Menschen eine Reihe von Regelungen als Religion, die aus irgendwelchen überholten Werken

Yasar Nuri Öztürk (12.02.1951 –)

In 2005 gründete Öztürk die Partei Halkın Yükselişi Partisi, HYP („Partei für den Fortschritt des Volkes“). Die HYP gilt als gemäßigte Vertreterin kemalistischer und sozialdemokratischer Orientierungen. Als Politiker vertritt der Religionsphilosoph Öztürk durchaus Elemente des türkischen Nationalismus, v. a. im Feindbild vom „christlichen Imperialismus“, der im 19. und 20. Jahrhundert versucht habe, die Region unter sich aufzuteilen, und unternimmt den schwierigen Spagat, den in seinen tragenden Milieus tendenziell atheistischen Kemalismus mit laizistischen Vorstellungen von Religion zu versöhnen.

zum islamischen Recht stammen und mit dem Verstand und dem Koran nicht zu vereinbaren sind. Dies ist typisch für die Art und Weise, wie man die Leute mit Gott zu betrügen versucht.“²⁰

Die Stimme Öztürks ist eine unter vielen. Aber der Politiker und Theologe genießt eine hohe Popularität in der Türkei. Als Theologe predigt er die strikte Trennung von Religion und Staat.

Alle Weltreligionen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Pluralität aus; das Spektrum reicht von liberalen Stimmen mit einer modernen Auslegung der heiligen Texte und religiösen Dogmen; zu finden sind aber auch sehr strenge und enge Interpretationen. Es gibt ferner in beinahe allen Weltreligionen auch Stimmen, die, wie der Islamismus, ihre religiösen Überzeugungen zum verbindlichen Wertekatalog jeglichen menschlichen Zusammenlebens machen wollen. Diese Vielfalt der religiösen Äußerungen findet man auch im Islam, und damit auch in der Berliner Bevölkerung. Solche Beispiele zeigen, dass Vielfalt an sich keinen Wert darstellt. Aber eine Kritik, die sie nicht zur Kenntnis nimmt, betreibt das Geschäft der Fundamentalisten und Extremisten, die sie zu kritisieren vorgibt. Denn sie verschweigt willentlich all jene Stimmen, die einen Beitrag zum „Ausgang aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit“ leisten (können).

Rechtspopulistische Vorstellungen, wie sie oben vorgestellt wurden, ignorieren diese religiöse Vielfalt bewusst, um das Feindbild „Islam“ konstruieren zu können, in dem Vorstellungen des politischen Islam allen Muslimen zugeschrieben werden.

17 Mathias Rohe: Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart. München(2) 2009. S. 9.

18 Mathias Rohe: Das islamische Recht. A. a. O. S. 10.

19 Vgl. Yasar Nuri Öztürk: Der verfälschte Islam. Düsseldorf 2007. S. 14ff.

20 Yasar Nuri Öztürk: Der verfälschte Islam A. a. O. S. 170f.

Fragen

- Was ist eine Religion?
 - Was sind im Unterschied dazu Kirchen?
 - Kann man aus Religionen aus- und eintreten?
 - Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit man sagen kann, *ich bin gläubig*?
 - Können Dritte jemanden zu einem *Ungläubigen* erklären?
 - Wenn ja, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen?
-
- Was ist der Islam, was das Christentum und was das Judentum?
 - Gibt es Gemeinsamkeiten zwischen diesen drei Religionen und wo liegen ggf. die Unterschiede?
 - Wie sollte das Zusammenleben unter diesen drei Religionen geregelt sein?
 - Wie sollte das Zusammenleben mit Vertretern anderer Religionen geregelt sein und wie das mit Menschen, die nicht an Gott glauben?
-
- Geht den Staat das religiöse Bekenntnis und die Religionszugehörigkeit seiner Bürger etwas an?
 - Sollte sich der Staat in religiöse Belange einmischen dürfen?
 - Oder sollten sich die Religionen und ihre offiziellen Vertreter umgekehrt in staatliche und politische Belange einmischen dürfen?
 - Wer ist überhaupt legitimiert, offiziell als Vertreter einer Religion aufzutreten und für all jene Menschen zu sprechen, die sich einer Religion zugehörig fühlen?
 - Sollte im Namen des Staates Gewalt ausgeübt werden dürfen?
 - Wenn nein, welche Folgen hat das für die Sicherheit der Bürger?
 - Sollte im Namen von Religion Gewalt ausgeübt werden dürfen?
 - Wenn ja, welche Folgen hat das für die Sicherheit der Bürger?
-
- Wer darf in einer Gesellschaft Interessen anmelden?
 - Sollten Minderheiten ihre Interessen anmelden dürfen?
 - Wie sollten in einer Gesellschaft Interessen durchgesetzt werden und wie Ausgleich zwischen verschiedenen, manchmal einander widersprechender Interessen geschaffen werden?
 - Sollten die Interessen von Minderheiten gegen den erklärten Willen einer Mehrheit durchgesetzt werden dürfen?
 - Sollte eine Mehrheit die Grundrechte einer Minderheit beschneiden dürfen?

Pädagogisches

Stereotypisierungen und Vereinfachungen sind, um mit Leo Löwenthal zu sprechen, hervorragende Ansatzpunkte für die Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit – gerade auch in der pädagogischen Praxis. Es gilt, sie auf ihre Aussagekraft zu überprüfen. Sie zu thematisieren, heißt Jugendliche in ihrer Lebenswirklichkeit und ihren Überzeugungen ernst zu nehmen. An ihnen kann die Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen, erlernt und trainiert werden. Darüber hinaus kann es wiederum hilfreich sein, an den Erfahrungswelten der Jugendlichen selbst anzuknüpfen. Also etwa an Erfahrungen eigener Andersartigkeit und die Reaktionen Außenstehender auf sie. *Wo bist Du anders als andere Menschen? Hast Du einmal negative Erfahrungen gemacht, weil Du anders als andere bist? Oder auch einmal positive? Bist Du vielleicht in einer bestimmten Sache talentierter als andere? Wie reagieren die Menschen darauf? Neid? Respekt? Anerkennung? Wie fühlt es sich an, wenn Menschen positiv auf Dich reagieren, weil Du etwas besonders gut kannst? Und wie fühlt es sich an, wenn Du beleidigt wirst, weil Du vielleicht woanders herkommst, andere Kleidung trägst oder in einer Sache nicht besonders gut bist?*

Rechtspopulismus arbeitet mit Verallgemeinerungen; daher ist das Bewusstsein für das Besondere zu stärken. Anstatt also die Verallgemeinerungen zu widerlegen, dürfte es in der unmittelbaren Bearbeitung rechtspopulistischer Themen sinnvoller sein, Unterschiedlichkeit und Vielfalt zu beschreiben; an die Stelle dessen, was bspw. der Islam alles *nicht* ist, tritt die Frage danach, was der Islam ist.

Die vermeintliche „Kritik“ des fremden- oder besser andersfeindlichen Agitators am Islam betreibt das Geschäft des islamischen Fundamentalismus, wie oben, S. 19, angemerkt wurde. Das gilt auch insofern, als Stereotypisierungen Auslöser und Motor von Selbsethnisierungsprozessen sein können. Auch vor diesem Hintergrund ist die Beschreibung unterschiedlichen gesellschaftlichen Realitäten hilfreicher als es Widerlegungsversuche sein könnten.

Für den gesamten Themenkomplex gilt freilich, dass das Ausklammern oder das Verneinen problematischer Entwicklungen und Erscheinungen ausgesprochen kontraproduktiv wirkt. Gerade ideologisierte Jugendliche haben eine ausgesprochen feine Nase dafür, wenn sie mit Legenden und Mythen manipuliert werden sollen, die nicht ihre eigenen sind. Solche Vorgehensweisen bestätigen die verfestigten Feindbilder, anstatt sie aufzulösen.

Service

Literatur

- Frank Decker: Der neue Rechtspopulismus. Opladen(2) 2004
- Frank Decker (Hrsg.): Populismus in Europa. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Bonn 2006
- Oliver Geden: Rechtspopulismus. Funktionslogiken – Gelegenheitsstrukturen – Gegenstrategien. Berlin 2007
- Alexander Häusler (Hrsg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden 2008.
- Florian Hartleb: Nach ihrer Etablierung – Rechtspopulistische Parteien in Europa. Begriff – Strategie – Wirkung. – Sankt Augustin und Berlin 2011
- Karin Priester: Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Frankfurt a. M. / New York 2007
- Sven Schönfelder: Rechtspopulismus. Teil Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Schwalbach / Ts. 2008

Internet

- Themenportal *Rechtspopulismus* der Bundeszentrale für politische Bildung www.bpb.de/themen/YPZLN,0,Rechtspopulismus.html
- *Rechtspopulismus* auf dem Netz gegen Nazis: www.netz-gegen-nazis.de/taxonomy/term/53
- Spiegel-Thema *Rechtspopulismus*: www.spiegel.de/thema/rechtspopulismus



Violence
Prevention Network

Impressum

Violence Prevention Network e. V.

in Kooperation mit Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA Berlin) und EXIT-Deutschland
Jan Buschbom (V.i.S.d.P.)
unter Mitarbeit von Michael Hammerbacher & Gabriel Landgraf

Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

Fon: (030) 917 05 464
Fax: (030) 398 35 284

Mail: jan.buschbom@violence-prevention-network.de